

Beschlussvorlage

030/2016

Beratungsfolge:	Gremium:	Art der Sitzung:	
09.03.2016	Jugendhilfeausschuss	öffentlich	entscheidend

Tagesordnung:

Kindertagesstättenbedarfsplan 2016/2017

Beschlussvorschlag:

Der Erweiterung der kommunalen Kindertagesstätte Dirmstein um eine zusätzliche altersgemischte Gruppe mit sieben Krippenplätzen wird zugestimmt und als Maßnahme im Rahmen der Prioritätenliste der Kreisverwaltung Bad Dürkheim bis zum 15.04.2016 beim Landesjugendamt beantragt.

Finanzielle Auswirkung:

☒ Ja ☐ Nein

Leistungsbezeichnung:	36502
Produktsachkonto:	01200000-30
Investitionsmaßnahme/Projekt:	
Haushaltsansatz:	400.000,00 Euro
Noch verfügbar:	400.000,00 Euro
Bemerkungen:	

Bad Dürkheim, 01.03.2016
In Vertretung

Claus Potje
Erster Kreisbeigeordneter

**Kindertagesstättenbedarfsplan 2016/2017
– Prioritätenliste des Landkreises Bad Dürkheim -**

Die Bezuschussung des Landes zu den Investitionskosten in Kindertagesstätten wurde ab 2014 neu geregelt. Am 12.12.2013 wurden die neue Verwaltungsvorschrift „Gewährung von Zuwendungen aus dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2013 – 2014 sowie Gewährung von Landeszuwendungen zu den Bau- und Ausstattungskosten von Kindertagesstätten“ erlassen. Nach dieser Vorschrift werden bei Investitionen pro Gruppe 55.000,- Euro und pro U 3 Platz 4.000,- gewährt. Ohne bauliche Maßnahme kann auch eine Ausstattungspauschale von 1.000,- Euro pro Platz gewährt werden. Es wurden Stichtage zum 15. März und 15. September 2014, 15. April 2015, 15. April 2016 und letztmalig zum 15.04.2017 für die Einreichung der Anträge festgelegt. Die Maßnahmen müssen zum 31.12.2017 abgeschlossen sein und bis zum 31.08.2018 abgerechnet werden.

Das Verfahren gestaltet sich wie folgt:

- Die Antragstellung des Trägers erfolgt über das Jugendamt.
- Das Jugendamt stellt sicher, dass die Anträge vollständig, bewilligungsreif und fristgerecht zu den Stichtagen an das Landesjugendamt weitergeleitet werden.
- Die Anträge werden seitens des Jugendamtes nach Dringlichkeit priorisiert.
- Das Landesjugendamt erstellt daraus eine landesweite Liste der beantragten Maßnahmen pro Jugendamtsbezirk und leitet diese dem Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen (MIFKJF) zu.
- Das MIFKJF bewertet die Maßnahmenliste und entscheidet auf Basis der Kriterien (Ausbaustand, Ausbaubedarf, Siedlungsstruktur und Finanzkraft der örtlichen Träger der Jugendhilfe).
- Das Landesjugendamt erlässt die Bewilligungsbescheide.

Zusätzlich wurde mit Rundschreiben der Ministerin Irene Alt vom 19.03.2015 mitgeteilt, dass alle Maßnahmen, die nach dem 15.09.2014 beantragt werden, mit höheren Zuschüssen bedacht werden, nämlich pro Gruppe 67.375,- Euro und pro zusätzlichem U3 Platz mit 4.900,- Euro. Die Ausstattungspauschale wurde auf 1.225,- Euro erhöht. Außerdem wurden noch 2 weitere Stichtage eingeführt, nämlich der 15.10.2015 und der 15.10.2016

Seit 2014 wurden im Landkreis Bad Dürkheim keine zusätzliche Gruppen oder neue U3 Plätze eingerichtet. Daher wurden bisher keine Maßnahmen beim Land im Rahmen einer Prioritätenliste beantragt.

In der Ortsgemeinde Dirmstein als Zuzugsgemeinde bestehen seit Jahren leichte Engpässe bei den Kindergartenplätzen ab zwei Jahren. Bisher konnte der Bedarf mit den beiden Einrichtungen (katholische Kindertagesstätte 50 Plätze, kommunale Kindertagesstätte 50 Plätze) abgefangen werden. Seit dem letzten Jahr wurde in der kommunalen Kindertagesstätte eine zusätzliche provisorische Gruppe mit 10 Plätzen

Seite 3 Beschlussvorlage **030/2016**

vorerst befristet eingerichtet. Nach den neuen Kinderzahlen vom 31.12.2015 bleiben die Kinderzahlen weiterhin hoch, so dass sich die Ortsgemeinde entschlossen hat, eine zusätzliche Gruppe in Form von einer altersgemischten Gruppe mit 15 Plätze, davon 7 U3 Plätzen im Rahmen von einem Anbau einzurichten.

Die Kinderzahlen sehen wie folgt aus:

Geb.-Jahr	10/11	11/12	12/13	13/14	14/15
Alter (31.08.16)	5	4	3	2	1
Einschulung	2017	2018	2019	2020	2021
Anzahl d. Kinder	21	25	26	24	21

Bezogen auf die Belegsituation bedeutet dies:

Kindergartenplätze	3 Jahrgänge	3,5 Jahrgänge	4 Jahrgänge	4,5 Jahrgänge	5 Jahrgänge
01.08.2016	72	84	96	107	117
01.08.2017	75	86	96		
01.08.2018	71				

Ausgehend von dem Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz für zweijährige Kinder entsteht ein Platzbedarf bei 5 Jahrgängen von insgesamt 117 Kindergartenplätzen.

Der Landeszuschuss beträgt pauschal 101.675,- Euro (1 Gruppe, 7 U3 Plätze) zu dieser Maßnahme, der Kreiszuschuss beläuft sich zwischen. 40 % und 50 % (je nach Finanzkraft der Gemeinde) der tatsächlichen Kosten bis max. 307.000,- Euro Gesamtkosten.

Da es absehbar zu keinem Rückgang der Kinderzahlen kommen wird und auch noch ein Neubaugebiet besteht, soll die Erweiterung der kommunalen Kindertagesstätte um eine altersgemischte Gruppe in den Bedarfsplan 2016/17 aufgenommen werden. Weiterhin soll diese Maßnahme im Rahmen der Prioritätenliste des Landkreises Bad Dürkheim bis zum 15.04.2016 beim Landesjugendamt beantragt werden. Weitere Maßnahmen stehen zurzeit nicht an. Bei Bedarf können zum 15.10.2016 weitere Maßnahmen beantragt werden.